

des Kanzlers eine Absage erteilt. Darüber kann der bescheidene Stimmen- und Mandatgewinn der CDU nicht hinwegtäuschen. Die Verluste der Bonner Koalitionsparteien insgesamt betragen im Vergleich zu den letzten Berliner Abgeordnetenwahlen rund vier Prozent, der Gewinn der CDU ging ausschliesslich auf Kosten ihres wankelmütigen Koalitionspartners FDP.

Der Bundeskanzler hat auch die Berliner Wahlen, wie alle bisherigen Landtagswahlen, zu einem Testfall für seine Aussenpolitik erhoben. Da es am 6. September in Berlin keine Wahl zum Bundestag gegeben hat, müssen alle Vergleichsvorsuche über die Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien hypothetischen Charakter haben. Aber ein Vergleich ist möglich und drängt sich geradezu auf. Der 6. September brachte dem Kanzler im Bundestag eine Zweidrittel-Mehrheit, der 5. Dezember aber machte mit der bisherigen Alleinherrschaft der CDU/FDP im Berliner Senat ein Ende.

Die Tendenz, die sich in allen Wahlergebnissen seit dem 6. September abzeichnet, hat sich in Berlin auf eine besonders anschauliche Weise bestätigt; die Sozialdemokratie ist im Kommen, ihre Positionen bleiben unerschüttert und ein wachsender Teil der Bevölkerung wendet ihr sein Vertrauen zu. Erstmals seit 1950 verfügte sie in Berlin über die Mehrheit der Abgeordnetensitze.

Nach dem Tode Ernst Reuters gab es in Berlin unerfreuliche Entwicklungen, es fehlte der dynamische Schwung, die Führung des Senats liess alle Initiative missen, sie betrachtete sich mehr als Vollstrecker des Bonner Kurses statt als Dränger und Männer, wie es Berlin als Vorposten der Freiheit gebührt. Zu den Bonner Vorstellungen, die von den Koalitionsparteien auch in Berlin vollstreckt werden sollten, gehörte auch die berühmte "Politik der Stärke". Es kennzeichnet wieder einmal den nüchternen Sinn der Berliner, dass sie - die sie in der Frontlinie stehen - dem Paukenwirbel und Trommelschlag als äussere Symbole einer fragwürdigen Politik der Stärke ihre Gefolgschaft versagten. Diese Entscheidung der Berliner sollte den Lehnstuhl-Strategen, die weitab von der deutschen Wirklichkeit im Westen ein Zahlenspiel mit Divisionen treiben, zu denken geben.

Die Berliner Sozialdemokratie hat den klaren Auftrag erhalten, wieder die Führung dieser Stadt im Sinne einer Aktivierung der Wiedervereinigung Deutschlands und einer inneren Stärkung Berlins zu übernehmen. Berlin ist und bleibt, das Lehrt der 5. Dezember, die unbestrittene Hauptstadt Deutschlands. Dar... können auch die Bonner Betonbauten nicht hinwegtäuschen.  
über

Der Moloch der italienischen Bürokratie

PE - Rom, Anfang Dezember 1954

Zum soundsovielten Male seit Kriegsende hat in diesen Tagen die italienische Regierung dem Millionenheer der staatlichen Beamtenschaft eine durchgehende Gehaltsaufbesserung gewähren müssen und zur Abdeckung des hierfür erforderlichen Aufwandes eine Anzahl von Steuern und Gebühren sowie die Preise etlicher Zigarettenarten erhöht. Im Parlament machte der sozialdemokratische Finanzminister Tremelloni in diesem Zusammenhang mit sehr ernsten Worten auf die Gefahren aufmerksam, die mit der ständigen Tendenz zu erhöhten Staatsausgaben und zu deren Finanzierung mit immer neuen ausserordentlichen Steuern verbunden seien.

Der italienische Staat wendet gegenwärtig bereits rund die Hälfte seiner Einnahmen, etwa 1 100 Milliarden Lire (fast 8 Milliarden DM), für die Gehälter und Pensionen seiner Beamten auf. In keinem anderen Land Europas verschlingen die Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung einen solchen Prozentsatz der Staatseinnahmen, und dabei sind die italienischen Staatsbeamten zum weitaus überwiegenden Teil jämmerlich schlecht bezahlt: Monatsgehälter von 30 000 Lire (200 DM) bilden eine Art mittleren Durchschnitt in den unteren Stufen. Kein Wunder, wenn beinahe jedes Gesuch an eine staatliche Stelle, das Aussicht auf positive Erledigung haben soll, von einer "bustarella", einem Kuvert mit einem mehr oder minder hohen "Trinkgeld" für den betreffenden Funktionär, begleitet zu sein pflegt. Dieses Missverhältnis zwischen Gehältern und Gesamtaufwendung des Staates erklärt sich aus dem gigantischen Anschwellen des staatlichen Personals. Noch vor fünfzehn Jahren, also bereits zur Zeit des überbürokratisierten faschistischen Regimes, gab es in Italien rund achtmalunderttausend Staatsbeamte; heute sind es bereits mehr als eine Million!

Gewisse Sonderbarkeiten in der sozialen Struktur Italiens spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Es gibt ganze Bevölkerungsklassen, die den Staatsdienst für die beinahe einzige standesgemässe Art des Broterwerbs halten. Die Söhne aus dem Kleinbürgertum werden von ihren Eltern unter grossen finanziellen Opfern zum Studium angehalten, weil ihnen manuelle Arbeit in jeder Form als entwürdigend erscheint. Diese jungen Leute stehen dann, wenn sie schlecht und recht ihr Diplom erworben haben vor verschlossenen Türen, die die Wirtschaft, besonders im Süden des

Landes, so viele "Akademiker" unmöglich unterbringen kann. Also beginnt das verzweifelte Wettrennen um jede, noch so schlecht bezahlte Staatsstelle, und dieser Wettlauf wird mit allen Mitteln der Beziehungen und Empfehlungen zu einflussreichen Politikern betrieben. Da sich die alt-römische Sitte oder Unsitte des "Klienterwesens" in Italien bis heute erhalten hat, bemühen sich die Abgeordneten beinahe aller Parteien, möglichst viele ihrer "Schutzbefohlenen" im Staatsdienst unterzubringen, und darum wird die Zahl der zu vergebenden Stellen künstlich immer weiter vergrössert statt verkleinert. Bisher ist es aus diesen Gründen noch keiner italienischen Regierung gelungen, sich gegen die Bürokratie durchzusetzen, die als unersättlicher Moloch über dem gesamten Leben des Landes thront und sich immer noch weiter ausbreitet.

Der frühere liberale Finanzminister Corbino hat erst kürzlich in einer vielgelesenen Zeitschrift die Meinung geäußert, wenn man es schon nicht fertigbringe, die Ummenge nutzloser Staatsdiener loszuwerden, so solle man wenigstens einen Teil der Beamtenschaft bei vollem Gehalt spazieren schicken. Auf diese Weise werde man wenigstens die Bevölkerung von einem Teil der sinnlosen bürokratischen Schikanen befreien, die heute jede Regung des wirtschaftlichen Lebens zu ersticken drohen... Die Regierung Scelba hat nun damit begonnen, wenigstens ein paar der albernsten Umständlichkeiten im Verkehr zwischen dem Staatsbürger und den Behörden auf dem Verordnungswege abzuschaffen. In den meisten Fällen aber müssten erst irgendwelche Gesetze durch das Parlament aufgehoben werden, was nicht so bald zu erhoffen ist.

Eine Million Beamte - das sind mit ihrem Familienanhang mindestens vier Millionen Wähler. Welche Regierung wird es wagen, sich durch ein wirklich entschlossenes Eintreten für eine Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern die Feindschaft dieser Wählermassen zuzuziehen? Andererseits aber: Welche Aussicht auf Verwirklichung können die grossen, auf eine Liquidierung der chronischen Arbeitslosigkeit abzielenden Reformpläne der Regierung Scelba haben, wenn alle Staatseinnahmen immer wieder dazu herhalten müssen, die Hungergehälter einer hypertrophischen Beamtenschaft notdürftig aufzubessern?

Strassburger Wunschträume

H.St. Die Abgeordneten des Montan-Parlaments in Strassburg haben sich nach der Kehrtwendung der westeuropäischen Politik von der überstaatlichen zur föderativen Ebene keineswegs resigniert auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben zurückgezogen. In dem Selbstbewusstsein, die letzte supranationale Institution zu verkörpern, glaubt die Versammlung ganz im Gegenteil, ihre Bemühungen um eine europäische Zukunft verstärkt fortsetzen zu müssen. Der doppelte Schatten von Paris verdunkelte dabei das Geschehen jedoch so stark, dass man sich anstatt auf der wirtschaftlichen fast ausschliesslich auf der politischen Ebene bewegte. In dem von der Versammlung beschlossenen Aktionsprogramm heisst es, die Funktionen der Hohen Behörde seien nicht bloss technischer Natur, sondern Regierungsfunktionen; die von der Versammlung ausgeübte Kontrolle sei somit ihrem Wesen nach eine politische Kontrolle. Eine wie autoritäre Position die Mehrheit des Montanparlamentes erträumt, geht auch daraus hervor, dass das Aktionsprogramm allen Ernstes die Abgeordneten der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl künftig in allgemeiner direkter Wahl durch die Völker gewählt wissen will. Solange die Montan-Union ihre wirtschaftlichen Aufgaben nicht brauchbar löst, müssen derartige politische Pläne aber wohl Wunschträume bleiben. Die Regierungen der sechs Länder, die den Montanorganen je nach wie vor allein Leben einblasen, dürften jetzt weniger denn je Verständnis für solche Illusionen haben.

Die wirtschaftlichen Fragen, auch das Kartellproblem, und die Frachttarife, behandelte die Versammlung mehr am Rande. Der Ruhrbergbau darf neue Vorschläge machen, bevor entschieden wird, welche Tätigkeiten "GECORG's" eingestellt oder beschränkt werden müssen; die Holländer wollen solange abwarten. Von Auflösung der Absatzorganisationen ist nicht mehr die Rede. Die sozialistische Gruppe schlug vor, in allen Ländern an die Stelle privatwirtschaftlicher Verkaufskartelle öffentlich-rechtliche Betriebsorganisationen zu setzen, in denen neben den Unternehmern Arbeitnehmer, Verbraucher und die Hohe Behörde als Kontrollorgan vertreten sein sollten. Bezeichnenderweise war es ein deutscher CDU-Abgeordneter, der diese Art von Mitbestimmung als erster von sich wies. Einmal mehr erwies das Montanparlament sich damit als ein Instrument der Unternehmerinteressen. Dem ebenfalls im Aktionsprogramm enthaltenen Plan einer

Ausdehnung der Zuständigkeit der Montanunion auf andere Energiequellen stimmten die Sozialisten nicht zu, solange die Schwierigkeiten bei Kohle und Eisen noch nicht überwunden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es aussichtslos, die Interessen der Arbeitnehmer in diesem Montanparlament erfolgreich zu vertreten. Die sozialistische Gruppe will trotzdem ihre Versuche bis auf weiteres noch nicht aufgeben.

Angesichts der veränderten politischen Situation konnte die Tagung greifbare praktische Ergebnisse nicht erzielen, auch wenn sie sich mehr darum bemüht hätte. Alle Probleme und Schwierigkeiten blieben so in der Schwebe. Voraussichtlich wird erst mit Ablauf der nächsten, am 23. Februar 1955 beginnenden Tagung entschieden werden, in welchen Grenzen die Zuständigkeit der Montanunion sich künftig bewegen wird. Viel wird dabei davon abhängen, wen die französische Regierung als Nachfolger Jean Monnets ernennen wird. Die Tätigkeit der Montanunion befindet sich noch im Anfangsstadium; fast alle mit dem gemeinsamen Markt zusammenhängenden Fragen konnten bisher nicht gelöst werden, so gute Europäer auch am Werke waren.

Die Montan-Union würde sich selbst am besten dienen, wenn sie mit grösserer Tatkraft die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden versuchte, als das Projekt eines einheitlichen Europa auf überstaatlicher Ebene voranzutreiben, wofür die Gelegenheit gegenwärtig sehr ungünstig ist.

+ + +

#### Hilfe für den deutschen Film

C.S. Der Bundestagsausschuss für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films hat kürzlich einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst deren Verwirklichung eine grosse Hilfe für den deutschen Film bedeuten würde. Dem Ausschuss lagen drei Anträge der CDU/CSU vor, die im Zusammenhang mit einer Plenardebatte des Bundestages am 2. April 1954 eingebracht worden waren.

In diesen Anträgen der CDU/CSU waren z.T. Forderungen enthalten, über deren sachliche Notwendigkeit bei allen Fraktionen Übereinstimmung bestand. Sie betrafen u.a. die baldige Überführung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens in private Hände und eine Koordinierung der Filmpolitik des Bundes und der Länder in Bezug auf steuerliche Erleichterungen im allgemeinen und insbesondere für prädiagnostizierte Filme

6.12.1954

Dagegen gab die Aufforderung der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesregierung, die Gewährung von Bundesbürgschaften, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer künstlerisch und staatspolitisch wertvollen Filmproduktion, zu überprüfen, zu schweren Bedenken Anlass - in Erinnerung an den Missbrauch mit dem Begriff des "staatspolitisch wertvollen" Films im Dritten Reich. Es ist deshalb gut, dass in den Beschlüssen des Bundestagsausschusses dieser ominöse Begriff nicht wieder auftaucht.

Der Ausschuss schlägt vielmehr dem Bundestag vor, die Bundesregierung zu ersuchen, kulturell wertvolle Filme und Kulturfilme stärker als bisher durch Gewährung von Bürgschaften zu fördern, und zwar im Rahmen der bestehenden Richtlinien der Bürgschaftsgesellschaft. Der Ausschuss hat sich also erfreulicherweise auch nicht der ursprünglich bei der CDU/CSU herrschenden Meinung angeschlossen, dass der verstärkten kulturellen Tendenz der Bürgschaftsaktion dadurch Rechnung getragen werden müsse, dass die wirtschaftlichen (d.h. Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium) und die nichtwirtschaftlichen Ressorts (d.h. Bundeskanzleramt, Bundesinnenministerium und evtl. Bundesfamilienministerium!) der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Bürgschaftsgesellschaft gleichstark vertreten sind. Das hätte zu einer Umkehrung des eigentlichen Sinnes der Bürgschaftsaktion geführt. Auch bei einer in Zukunft verstärkten Berücksichtigung kultureller Gesichtspunkte muss die Bürgschaftsvergabe nach wie vor in erster Linie die wirtschaftliche Förderung des deutschen Films zum Ziele haben. Die Förderung des kulturell wertvollen Filmes kann durch Bürgschaften allein nicht erreicht werden, ausserdem ist das Mittel der Bürgschaftsübernahme für kulturell wertvolle Filme ein denkbar ungeeigneter Weg zur Förderung des guten Films. Bevor eine Bürgschaft erteilt wird, muss in jedem Falle der Bürgschaftsgesellschaft das Drehbuch vorgelegt werden. Die Gefahr der Beeinflussung des Inhalts des Films durch die Dramaturgie, ja sogar durch den Aufsichtsrat der Bürgschaftsgesellschaft, in dem ausschliesslich Regierungsvertreter sitzen, ist also gegeben.

#### Prämien für gute Filme

Die sozialdemokratische Fraktion hat demgegenüber das Mittel der Prämierung guter Filme als besseren Weg zur Förderung des kulturell wertvollen Filmes vorgeschlagen, und der Ausschuss hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. In Zukunft soll der beste deutsche Spielfilm eine Prämie von DM 300 000.--, der zweitbeste Spielfilm eine Prämie von DM 150 000.--, der beste deutsche Kulturfilm eine Prämie von DM 50.000.-- und der zweitbeste Kulturfilm eine Prämie von DM 25.000.-- erhalten. Darüber hinaus soll jedem deutschen Spielfilm, der in Berlin oder auf den anerkanntesten internationalen Filmfestspielen mit Wettbewerb mit einem Preis ausgezeichnet wird und jedem deutschen Spielfilm, der von der Filmbewertungsstelle der Länder das Prädikat "besonders wertvoll" erhält, eine Prämie von DM 100 000.-- und jedem deutschen Spielfilm, der das Prädikat "wertvoll" erhält, eine Prämie von DM 50.000.-- gewährt werden. Das gleiche soll für Kulturfilme gelten, die bei den entsprechenden Voraussetzungen Prämien von DM 10.000.-- bzw. DM 5.000.-- erhalten sollen.

Diese Prämierung erfolgt erst dann, wenn der betreffende Film fertiggestellt ist und Anerkennung gefunden hat. Eine vorherige

6.12.1954

Beeinflussung des Inhalts ist damit ausgeschlossen. Voraussetzung für das Funktionieren dieser Prämierung wird allerdings eine Überprüfung und evtl. Umgestaltung der Filmbewertungsstelle der Länder sein müssen. Dort sind in den letzten Monaten mehrere eklatante Fehlurteile gefällt worden, international anerkannte Spitzenfilme erhielten kein Prädikat, während künstlerisch zweifelhafte Durchschnittsproduktionen das Prädikat "wertvoll" zuerkannt bekamen.

Über diese direkten finanziellen Förderungsmassnahmen hinaus hat der Ausschuss nochmals auf die Dringlichkeit der Abwicklung und Entflechtung des ehem. reichseigenen Filmvermögens und der Massnahmen des Bundes und der Länder in Bezug auf steuerliche Erleichterungen für den Film hingewiesen. Er hat schliesslich die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag bis spätestens 31. März zu berichten, welche wirtschaftlichen und finanztechnischen Massnahmen (Steuern, Zölle) die Regierung nach Abschluss der Bürgerschaftsaktion zuergreifen gedenkt, um die vorerst fehlende Rentabilität der deutschen Filmproduktion sicherzustellen. Massnahmen dieser Art müssen sich vor allem die Aufgabe stellen, die Überflutung des deutschen Marktes durch ausländische Filme etwas zurückzudrängen.

#### Wertvoll für ausländische Durchschnittsfilme

Die SPD hat bereits einen Antrag eingebracht, der konkrete Massnahmen auf diesem Gebiet vorsieht, nämlich die Erhebung eines Wertzolls in Höhe von 5 % der Herstellungskosten für sämtliche Filme, die eingeführt werden. Diese Zollerhöhung könnte durchgeführt werden, ohne dass die Grundsätze des GATT-Abkommens, die Massnahmen anderer Art zum Schutze der heimischen Filmproduktion sehr erschweren, verletzt würden. Ein Wertzoll würde vor allem diejenigen ausländischen Durchschnittsfilme treffen, die in Deutschland zwar geringe Einspielergebnisse erzielen, die aber dem deutschen Film in den Theatern die Termine beschneiden. Ausländischen Spitzenfilmen dagegen, die in der Regel auch hohe Einspielergebnisse einbringen, würde durch diesen Zoll der Weg nach Deutschland nicht erschwert, da sich trotz des erhöhten Zollsatzes die Einfuhr nach wie vor lohnen würde. Im übrigen ist in dem SPD-Antrag vorgesehen, dass der Zoll für Filme, die einen international anerkannten Filmpreis erhalten haben oder die nur in Liebhaberaufführungen gezeigt werden, zu erlassen ist.

Mit diesen Anträgen hat der Ausschuss einen wirksamen Beitrag zur Hilfe für den deutschen Film geleistet. Es ist zu hoffen, dass sich das Plenum des Bundestages möglichst bald mit ihnen befasst und sie durch seine Zustimmung in die Wirklichkeit umsetzt.

+ + +

---

Verantwortlich: i. V. Albert Exler